

Blätter fürs Haus.

Beiblatt zur Saale-Zeitung.

Nr. 36.

Halle a. d. S., Sonntag den 4. September

1892.

Gesundheitspflege in alter Zeit.

Argüßtes der gegenwärtigen Choleraepidemie sind eine ganze Reihe Maßregeln bekannt gegeben worden, welche die Allgemeinheit darüber unterrichten sollen, wie man sich gegen die Seuche zu schützen hat. Interessant ist ein Vergleich mit den Maßregeln, welche man früher traf, um beim Ausbruch anstehender Krankheiten sich zu schützen. Wir entnehmen deshalb einem Artikel der „N. A. Z.“ die folgenden Mittheilungen:

Unter den Maßregeln zur Erhaltung der Gesundheit im alten Berlin sind insbesondere die Mittel gegen Ansteckung durch böse Krankheiten bemerkenswerth. Die gefährlichsten Krankheiten dieser Art waren der Auszug und die „Pest“. Den Auszug hatten die Kreuzfahrer mit nach Europa gebracht, und zwar den im Orient einheimischen, gefährlichen, der sich zum allgemeinen Schrecken immer weiter verbreitete. Man suchte jede Verührung mit solchen Kranken zu vermeiden und errichtete an den Landstraßen „Häuser der Auszügigen“. In Berlin scheint der Bau des Georgenospitals zu den ersten südlichen Einrichtungen dieser Art gehört zu haben. Der dem Hospital wurde eine Kapelle erbaut, welche in späterer Zeit zu einer Kirche, der heutigen Georgkirche, erweitert wurde.

Was die Kunde davon, daß an irgend einem Orte eine von den bösen Krankheiten ausgebrochen ist, nach Berlin gekommen, so wurde aller Verkehr mit dem betr. Orte unterbrochen; welcher Einwohner es gar wagen wollte, Personen aus solchen Orten zu beherbergen, hatte die härtesten Strafen zu erwarten. War die Pest nun doch in die Stadt gekommen, so wurden die Erkrankten, so lange es gehen konnte, in die Hospitäler außerhalb der Stadt gebracht. War das nicht mehr möglich, so wurden die Häuser, in denen ein Pestkranker lag, gepepirt, in schlimmen Zeiten sogar ganze Straßen, indem von einer Seite zur andern eiserne Ketten gezogen wurden. An den Ausgängen hielten Polizeibeamte, „die Stadthnedter“, Wache, um den Angetroffenen, auch schon den Verdächtigen, den Auszug zu verjagen, sie aber auch mit den nöthigen Bedürfnissen zu versorgen. Den Wächtern wurde ein Eid abgenommen, sich den Kranken nicht zu nähern. Alles, was sie denselben zu geben hatten, mußten sie mitten auf die Straße stellen, dort holten es sich die Lustglichen. Damit aber die Schwerverkrankten der Pflege und Wartung, der ärztlichen Hilfe und des geistlichen Zuspruchs nicht entbehrten, hatte der Rath Krankenschwägerinnen, die den Namen „Kreuzfrauen“ führten, „Pestchirurgen“ und „Pestprediger“ angenommen. Alle mußten schwören, ihrer Verpflichtung pünktlich und treu nachzukommen und nach Kräften dahin zu wirken, daß die Krankheit nicht weiter verbreitet werde. Die Bestallung eines Pestpredigers vom Jahre 1637 beginnt mit den Worten: „Nachdem der allein gerechte Gott hiesige Pestenzflut wegen ihrer groben und überhäufigen Sünden unter andern Plagen auch mit der auffallenden Seuche der Pestilenz heimgeschickt“ usw.

Starb ein Pestkranker, so wurde er von besonderm Todtengräbern, den Pest-Todtengräbern, beerdigt, aber nur außerhalb der Stadt und zu der oben bestimmten Stunde. Die Todtengräber waren endlich verschüttet, die engen Gassen zu meiden und nur die größten Straßen zu wählen, die sie dann geräuschlos zu passieren hatten. War der Verstorbene aus dem Hause entfernt, so wurde dasselbe mit sämmtlichen darin vorhandenen Geräthschaften gereinigt, oder, wie es in einer Kammerrechnung von 1598 heißt, „ausgeschwämmt“. Man wählte Frauen zum „Auschwämmen“, weil nach der Erfahrung dieselben weniger von der Ansteckung zu fürchten hatten, als Männer. Damit schon von der Ansteckung zu erkennen war, wenn in einem Hause jemand an der Pest verstorben, wurden an die betr. Hausthüren hölzerne Kreuze genagelt, Wohnste nie-

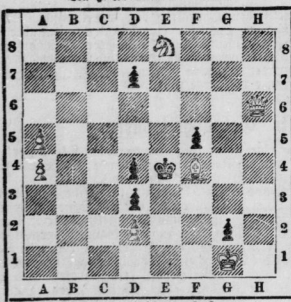
mand mehr in dem Hause, so wurde die Hausthür mit einer Kramme vernagelt. Merkwürdig ist eine Bestimmung, die in das Gewerksprivilegium für die Schneider aus dem Jahre 1664 aufgenommen wurde. Nach dieser Bestimmung war es den Zunftgenossen streng geboten, alle verdächtigen Orte zu meiden, weil gerade sie, die Schneider, am meisten zur Verbreitung von Krankheiten (Pest), welche sich den von ihnen verfertigten Kleidern mittheilen müßten, beitragen könnten.

Als Schutzmittel gegen Ansteckung, namentlich der Pest glaubte man im Baden ein sicheres Mittel zu haben. Man richtete deshalb öffentliche Bädanstalten ein, um so den Einwohnern Gelegenheit zu geben, sich dieses Mittels zu bedienen, und machte ihnen den Gebrauch der Wäber zu einer Sache der Pflicht und des Gewissens, indem man das Baden mit besonderm Ergüssen des Lebens in Verbindung brachte, wie z. B. das sogenannte Brandbad, welches unter gewissen Umständen von beiden Bräulanten vor der Hochzeit genommen wurde. Welche Bedeutung man in jener Zeit schon dem Bade beilegte, geht insbesondere auch daraus hervor, daß in den Häusern der vornehmen Bewohner besondere Bädakammern eingerichtet wurden. So weisen die Kammerrechnungen aus dem 16. Jahrhundert die Einrichtung von Bädakammern in den von der Stadt erbauten Predigerhäusern nach; doch betrachtete man die Bädakammern auch als einen Gegenstand des öffentlichen Gemeinwesens. Ein kurzfristlicher Befehl fordert z. B. von dem Inhaber einer Bädakammer, daß er dieselbe ungenutzt liegen und für die Bewohner in Bereitschaft halten solle; und die Bürger- (Stadt-) Verordneten beantragten beim Magistrat, dafür zu sorgen, daß die Inhaber von Bädakammern die bisherigen Lagen nicht erhöhen. Sie forderten zuerst von älteren Personen für das Bad 8 Pf., und außerdem ein Trunkgeld und steigerten die Kosten auf 25 Pf., das war für die ärmern Bewohner zu theuer. Der Gebrauch von warmen Bädern vermehrte sich deshalb mehr und mehr, so daß gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Inhaber von Bädakammern klagen, daß sie nicht mehr bestehen könnten, indem sie wöchentlich oft nur 30 Pf. einnähmen und wohl 1.60 M. für Holz zum Heizen ausgeben mußten.

Auch auf die Medicinalpolizei hatten die Stadtbehörden jederzeit ihr Auge gerichtet, damit es den Einwohnern an „ärztlicher Hilfe und guten Medicamenten nicht fehle.“ Zwar kamen „Medicirarte“ und feindliche Medicirer in Berlin erst Anfangs des 15. Jahrhunderts vor, während doch schon nach der Verordnung Kaiser Friedrich's II. festgesetzt war, daß niemand, der drei Jahre Vogt und fünf Jahre die Heilkunst neben der Chirurgie studirt und zu Salerno oder Neapel vor versammelten Meistern seine Tüchtigkeit darzulegen hätte, bei Öffnung der Thore und Konfirmation seiner Güter, die Heilkunst ausüben dürfte; doch war von altersher das Fehlen eines Medizinalraths in Berlin und Cölln die gemeinschaftliche Sorge beider Städte. Die Chirurgie besaß sich allerdings bis in spätere Zeiten in den Händen der Barbierer und Wäber. In das „Gewerk“ der Barbierer konnte nur berichtigte aufgenommen werden, der von vier geschwornen Meistern geprüft worden war; „von Haupte bis auf den Fuß, ob er auch Erfahrung habe von geschlagenen, gestochenen und geschnittenen Wunden; und ob er Wissenschaft habe, wo alle und jede Gliedmaßen des menschlichen Körpers ein- und ausgehen und wie sie wieder einzufragen“. Neben den Barbierern wurde von Wäbern trotz des Empfinds der ersten vom Kurfürsten (1573) das Recht zugelassen, zu „kuriren“, da sie jedoch schon seit „rechtlich vererbter“ Zeiten gethan hätten, doch sollten sie sich einer Prüfung und Beaufsichtigung unterwerfen. Die Prüfung sollte

Sach.

Beantwortet von E. Schallopp.
Aufgabe Nr. 576.
Von S. Reibmann in Berlin.



Weiß zieht an und legt im 3. Zuge matt.

Aufgabe Nr. 577.

Von demselben.

Weiß (6): Kc3, Dc2, Te1, Bc3, d3, g4.
Schwarz (5): Kd5, Lc5, Bb6.

Weiß zieht an und legt im 3. Zuge matt.

Partie Nr. 462.

Spielt im Meisterturnier zu Dresden am 22. Juli 1892.

Spanische Partie.

1. e2-e4	e7-e5	15. g2-g4	Lb6-c5:
2. Sg1-f3	Sb8-c6	16. b2-c3:	f7-f5:
3. Lf1-b5	Sg8-f6	17. Dc1-e2	f5-e4:
4. Lb5-a5	Sg8-f6	18. Le1-e3	Dc5-f5
5. O-O	Sf6-e4:	19. Td1-d4	Lc8-e6
6. Dd1-e2		20. Ta1-a1	Lc8-d5
7. Lc2-d3		21. Ta1-a1	Lc8-d5
8. Dc2-e5		22. Dc5-d4	Lc8-d5
9. Tf1-e1		23. Td4-d3	Lc8-d5
10. Dc5-d4		24. Dc5-d4	Lc8-d5
11. Sd1-c3		25. Td3-d4	Lc8-d5
12. Dc5-d4		26. Td3-d4	Lc8-d5
13. Dc5-d4		27. Td3-d4	Lc8-d5
14. Dc5-d4		28. Td3-d4	Lc8-d5
15. Dc5-d4		29. Td3-d4	Lc8-d5
16. Dc5-d4		30. Td3-d4	Lc8-d5

Partie Nr. 463.

Spielt im Meisterturnier zu Dresden am 20. Juli 1892.

Frankösische Partie.

1. e2-e4	e7-e5	12.	g7-g6:
2. d2-d4	d7-d5	13. Sg1-f3	Lc8-g4:
3. f4-d5:	e6-d5:	14. Sd1-d2	Dc7-d7
4. Sg1-f3	Sg8-f6	15. h2-h3	Lc8-g4:
5. Lf1-d3	Lb8-d6	16. Sg1-f3	Lc8-g4:
6. O-O	O-O	17. Sf1-c3	Tg8-f8
7. Lc1-g5	Sb8-e7	18. Lc3-h4	Tg8-f8
8. e2-e3	Sb8-e7	19. Ld1-f1	Lc8-g4:
9. Dd1-e2		20. Sg1-f3	Lc8-g4:
10. Sg1-f3		21. Sg1-f3	Lc8-g4:
11. Sg1-f3		22. Sg1-f3	Lc8-g4:
12. Lc3-h4		23. Sg1-f3	Lc8-g4:
13. Sg1-f3		24. Sg1-f3	Lc8-g4:
14. Sg1-f3		25. Sg1-f3	Lc8-g4:
15. Sg1-f3		26. Sg1-f3	Lc8-g4:
16. Sg1-f3		27. Sg1-f3	Lc8-g4:
17. Sg1-f3		28. Sg1-f3	Lc8-g4:
18. Sg1-f3		29. Sg1-f3	Lc8-g4:
19. Sg1-f3		30. Sg1-f3	Lc8-g4:

Partie Nr. 464.

Beantwortet von E. Schallopp.
am 23. August 1892.

Gambit im Nachzuge auf den Königspringer.

Dr. Sewitt, E. Finster.
E. Schallopp, R. Steinweg.
1. e2-e4 e7-e5
2. Sg1-f3 f7-f5
Schwarz will den bekannten Eröffnungen aus dem Bzge sein und legt sich deshalb auf eine gemigte Spielweise ein.
3. Sf3-e5 Sg8-f6
Nur soll Dc8-f6 gezogen; auch Sb7-c6 kann verübt werden. Weiß bezieht nun einen Bauern.
4. e1-f2 d7-d6
5. Sc3-f3 Lc8-f5+
6. d2-d4 Lc8-f5+
7. Lf1-d3 Lf1-g1
8. e2-e3 Dc8-d7
9. h3-h4 Lg4-h4
10. O-O O-O
11. Dd1-b3+ Lh5-f7
12. Dd8-e2 nicht Dd8-b7: wegen Lf1-d3-f5: nicht Dd7-h3:
13. Lf7-h5
14. Lf7-h5
15. Lf7-h5
16. Lf7-h5
17. Lf7-h5
18. Lf7-h5
19. Lf7-h5
20. Lf7-h5
21. Lf7-h5
22. Lf7-h5
23. Lf7-h5
24. Lf7-h5
25. Lf7-h5
26. Lf7-h5
27. Lf7-h5
28. Lf7-h5
29. Lf7-h5
30. Lf7-h5
31. Lf7-h5
32. Lf7-h5
33. Lf7-h5
34. Lf7-h5
35. Lf7-h5
36. Lf7-h5
37. Lf7-h5
38. Lf7-h5
39. Lf7-h5
40. Lf7-h5
41. Lf7-h5
42. Lf7-h5
43. Lf7-h5
44. Lf7-h5
45. Lf7-h5
46. Lf7-h5
47. Lf7-h5
48. Lf7-h5
49. Lf7-h5
50. Lf7-h5
51. Lf7-h5
52. Lf7-h5
53. Lf7-h5
54. Lf7-h5
55. Lf7-h5
56. Lf7-h5
57. Lf7-h5
58. Lf7-h5
59. Lf7-h5
60. Lf7-h5
61. Lf7-h5
62. Lf7-h5
63. Lf7-h5
64. Lf7-h5
65. Lf7-h5
66. Lf7-h5
67. Lf7-h5
68. Lf7-h5
69. Lf7-h5
70. Lf7-h5
71. Lf7-h5
72. Lf7-h5
73. Lf7-h5
74. Lf7-h5
75. Lf7-h5
76. Lf7-h5
77. Lf7-h5
78. Lf7-h5
79. Lf7-h5
80. Lf7-h5
81. Lf7-h5
82. Lf7-h5
83. Lf7-h5
84. Lf7-h5
85. Lf7-h5
86. Lf7-h5
87. Lf7-h5
88. Lf7-h5
89. Lf7-h5
90. Lf7-h5
91. Lf7-h5
92. Lf7-h5
93. Lf7-h5
94. Lf7-h5
95. Lf7-h5
96. Lf7-h5
97. Lf7-h5
98. Lf7-h5
99. Lf7-h5
100. Lf7-h5

Lösungen.

Aufgabe Nr. 568. Von R. Feigl in Wien. Weiß (10): Kd1, Dd3, Lf1, Sg2, Bb5, e3, g4, e2, g3; Schwarz (7): Kc3, La7, g3, Se5, b3, Bb4, b3; 3 Züge.
1. e2-e4 La7-b8, Ke5-f6 1. Sb2-f7 (Lg5-d5)
2. Dd3-f1 (+) beliebig 2. Dd3-d5 (+) Ke5-f5
3. Dd1-a1, f3+ 3. Dd3-d5 (+) Ke5-f5
Aufgabe Nr. 569. Von R. Feigl in Wien. Weiß (9): Kf1, Dd7, Ld3, Sh3, b3, Bb4; Schwarz (4): Kc3, Sg5, h3, Bb5, e3; 3 Züge.
1. Lb5-d7+ 1. Dd7-d7, e3+.
2. Sg5-f6 2. Sb6-b6
3. Sb5-g7+ 2. Dd7-f7 (+) +.
Aufgabe Nr. 570. Von S. Reibmann in Berlin. Weiß (7): Ka3, Df5, Sd3, Bb5, e3, g4; Schwarz (4): Kd3, Se2, Bb6, e3; 3 Züge.
1. Df5-f7+ Kd3-d5, e5 1. Df5-f7 (+) +.
2. Sd2-e4+ 2. Df5-f7 (+) +.
3. S beliebig
Aufgabe Nr. 571. Von S. Reibmann in Berlin. Weiß (8): Kd2, Dd1, Te3, Le4, f4, Bb2, e2, g3; Schwarz (10): Kd1, Dd3, Lf1, Sd5, Bb5, e3, d2, f3, h7; 3 Züge.
1. Le4-d3 1. Dd1-e1
2. Lf1-c3+ Kd3-c3, e4 2. Dd1-e1
3. Te3-e5, Dd7-e7+ 3. Dd1-e1
Aufgabe Nr. 572. Von S. Reibmann in Berlin. Weiß (8): Kd2, Dd1, Te3, Le4, f4, Bb2, e2, g3; Schwarz (10): Kd1, Dd3, Lf1, Sd5, Bb5, e3, d2, f3, h7; 3 Züge.
1. Le4-d3 1. Dd1-e1
2. Lf1-c3+ Kd3-c3, e4 2. Dd1-e1
3. Te3-e5, Dd7-e7+ 3. Dd1-e1

Druck und Verlag von Otto Hendel in Halle a. d. S.



